



BayBIS

Bayerisches Behördeninformationssystem

Zentraler Einwohnerteildatenbestand als Datenbasis für das Behördeninformationssystem

Datenbasis für das Behördeninformationssystem bildet der im Service-Rechenzentrum der AKDB gespeicherte zentrale Einwohnerteildatenbestand von allen bayerischen Meldebehörden. Durch die tägliche Übermittlung ihrer Änderungsdaten sorgen die Meldebehörden für einen tagesaktuellen zentralen Bestand.

Vorteile für die Kommunen (Meldebehörden)

- » Die Meldebehörden werden von den zahlreichen Behördenauskünften im Wege der Amtshilfe entlastet, für die sie keine Gebühren erheben dürfen.

Vorteile für die Behörden

- » Flächendeckendes Informationssystem, der Datenbestand von allen bayerischen Kommunen kann abgefragt werden
- » Zugang über ein bayernweites Behördenportal
- » Zeitliche Ungebundenheit bei der Einholung der Auskünfte
- » Schnelle, zeitnahe Verfügbarkeit der Auskunft
- » Sofern die angefragte Person (mehrfach) umgezogen ist, wird über eine Adresskettenverfolgung die aktuelle Anschrift ermittelt
- » Schnelle und rationelle Einbindung aktueller Anschriften in die Geschäftsprozesse via Programmschnittstelle
- » Bundesweite Behördenauskünfte

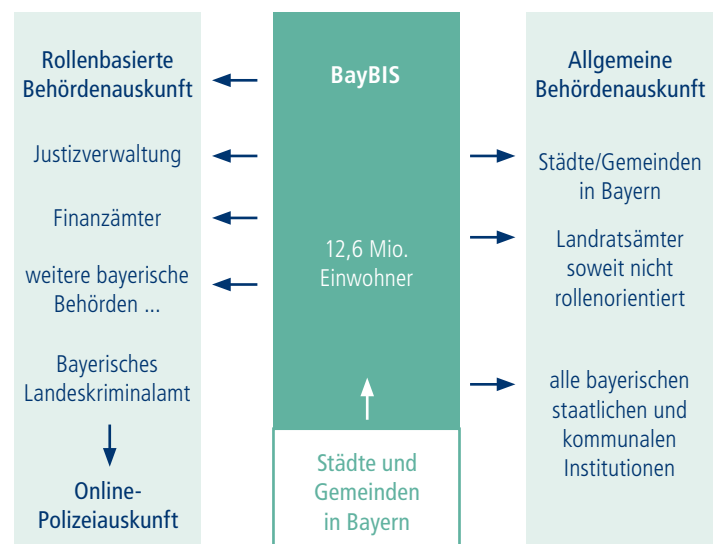
Allgemeines Behördeninformationssystem

Die MeldDV regelt zum allgemeinen Behördeninformationssystem, dass alle bayerischen kommunalen und staatlichen Behörden, sowie sonstige der Aufsicht des Freistaates unterliegenden Stellen, automatisiert Auskünfte aus dem bei der AKDB gespeicherten zentralen Einwohnerdatenbestand einholen können.

Bundesweite Behördenauskünfte

Im Rahmen der mit dem Bundesmeldegesetz 2015 eingeführten bundesweiten Behördenauskunft ermöglicht BayBIS zwischenzeitlich einen Zugriff auf bundesweit alle Meldedatenbestände.

Im Rahmen der sogenannten Präqualifizierung kann BayBIS Anfragen für seine Nutzer in die Bestände aller Bundesländer stellen und die Antworten entgegennehmen. Ebenso werden die Anfragen der Behörden anderer Länder beantwortet. Für die bayerischen Benutzer ist nur die Anmeldung im BayBIS erforderlich. Weitere technische und organisatorische Erfordernisse sind nicht gegeben. Dies gilt sowohl für den Web-Dialog, als auch für die Programmschnittstelle.



Rollenbasiertes Behördeninformationssystem

Die MeldDV sieht vor, dass explizit in der Verordnung genannte Behörden weitere Daten über den Datenumfang des allgemeinen Behördeninformationssystemes hinaus automatisiert abrufen dürfen (rollenbasiertes Behördeninformationssystem).

Zu diesen Behörden zählen:

- » Polizei
- » Gerichte und Staatsanwaltschaften
- » Landesamt für Verfassungsschutz
- » Steuerfahndungs-, Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter
- » Ausländerbehörden
- » Katastrophenschutzbehörden
- » Waffenerlaubnisbehörden
- » Sprengstoffbehörden
- » Kfz-Zulassungsstellen
- » Führerscheinstellen
- » Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungs- und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz

- » Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II und zugelassene kommunale Träger
- » Vermessungsämter
- » Gewerbebehörden
- » Gewerbeaufsichtsämter
- » Zentrum Bayern für Familie und Soziales
- » Landesamt für Finanzen
- » Integrierte Leitstellen

Für jede der genannten Behörden legt die MeldDV den Datenumfang konkret fest. BayBIS stellt damit den Behörden die für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigten Daten zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 können auch Bundesbehörden und sonstige außer-bayerischen Behörden Auskünfte aus BayBIS einholen.

Softwarelösungen für Abfragen im Behördeninformationssystem

Die Abfragen durch die Behörden sind über einen Web-Dialog und eine Programmschnittstelle möglich. Beim Web-Dialog werden die Anfragedaten (Suchkriterien) zur angefragten Person in eine Suchmaske eingegeben, das Ergebnis der Suchanfrage (Adressauskunft) wird in einer Ergebnisübersicht am Bildschirm ausgegeben. Eine für die anfragenden Behörden noch rationellere

Lösung ist die Nutzung einer Programmschnittstelle (synonyme Bezeichnung: Applikationskopplung). Diese Schnittstelle ermöglicht direkt aus einem Anwendungsverfahren eine Suchanfrage zu starten und das Ergebnis der Suchanfrage in das Anwendungsverfahren zu übernehmen.